

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

3. Ergänzung
(Bildungsinnovation braucht
Bildungsforschung – 2. Ausschreibung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität Klagenfurt, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
8	Projekt „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ (2. Ausschreibungsrunde)	Durch eine 2. Ausschreibungsrunde im Rahmen der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ soll die Durchführung von qualitativ hochwertig strukturierten Doktoratsprogrammen, die von mindestens einer Universität und mindestens einer Pädagogischen Hochschule als Kooperationsprojekte getragen werden, finanziert werden. Ziel ist eine weitere Forcierung der Bildungsforschung bzw. berufsfeldbezogenen Forschung in Österreich und der Nachwuchsförderung insbesondere im Bereich der Pädagog:innenausbildung	2026: Startbericht (1. Quartal 2026) 2027: Zwischenbericht (3. Quartal 2027)

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung wird der Universität Klagenfurt einmalig ein Betrag in der Höhe von bis zu € 164.019,- für das Projekt „Should I stay or should I go? Bedingungen und Prozesse, die Dropout in verschiedenen Phasen des Studiums und Berufs(quer)einstiegs vorhersagen“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ (2. Ausschreibungsrunde) zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung des Betrages erfolgt in zwei Teilbeträgen (nach Prüfung und Abnahme der entsprechenden Berichte laut Vorhaben A4.2.8 durch die gemeinsame Geschäftsstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Bildung):

- 1. Teilbetrag (2026): bis zu € 109.346,-
- 2. Teilbetrag (2027): bis zu € 54.673,-

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2028-2030 wird für den 3. Teilbetrag von bis zu € 18.223,66 nach Prüfung und Abnahme des Endberichts durch die gemeinsame Geschäftsstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Bildung bzw. durch externe Gutachter:innen im Jahr 2029 Vorsorge zu treffen sein.

Wien, am 5. Jänner 2026

Für die
Republik Österreich



Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Klagenfurt, am 13.1.26

Für die
Universität Klagenfurt

Rektorin
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ada Pellert